

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes

Urlaubsfahrten mit dem Dienstwagen durch Minister der Landesregierung

Beantwortet in der 3. Sitzung am 14. Oktober 1999 (Plenarprotokoll 3/3)

In der Ausgabe der "Thüringer Allgemeinen" vom 2. Oktober 1999 wird der Abgeordnete der Fraktion der CDU und ehemaliges Mitglied der Landesregierung, Dieter Althaus, mit den Worten zitiert: "Wenn wir mal in den Urlaub wollen, darf ich den Dienst-BMW benutzen, das ist dann ein 7-er."

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem von Herrn Althaus zu Urlaubsreisen verwandten "Dienst-BMW" um einen Dienstwagen der Landesregierung, der durch die Tätigkeit als Minister durch diesen genutzt worden ist?
2. Wer genehmigte die rein privaten Fahrten von Herrn Althaus mit dem Dienstwagen der Landesregierung?
3. Auf welcher Grundlage erfolgte eine derartige Genehmigung?
4. In welcher Höhe müssen Ministerinnen und Minister der Landesregierung für die rein private Nutzung von Dienstwagen der Landesregierung ein Entgelt entrichten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Fragen 2 und 3: Eine Genehmigung für Privatreisen ist nach den Richtlinien für die Benutzung der Dienstkraftfahrzeuge des Freistaats Thüringen durch Mitglieder der Landesregierung und Angehörige des Öffentlichen Dienstes mit besonderen Funktionen vom 23. Mai 1995 grundsätzlich nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 sowie nach § 8 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz ist für Privatfahrten ein Sachbezug von monatlich 1 Prozent des inländischen Listenpreises oder ein Sachbezug in Höhe des auf die Privatfahrten entfallenden Anteils der Kfz- Gesamtkosten zu versteuern.